



Gemeindenachrichten

Ehrendingen, 10. April 2017

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab **Donnerstag, 13. April 2017, 16.00 Uhr, bis und mit Ostermontag, 17. April 2017** geschlossen.

Für Todesfälle ist ein Pikettdienst (10.00 – 16.00 Uhr) eingerichtet. Sie erreichen uns unter Tel. 079 647 01 87. Die Bestattungsinstitute sind 24 Stunden erreichbar:

- Bestattungsinstitut Harfe: 056 493 23 13
- Badener Bestattungen: 056 222 53 53

Ab Dienstag, 18. April 2017 sind die Schalter der Gemeindeverwaltung wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Aufhebung Erd- und Urnengräber 1995- 1996

Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 20 Jahren wird die Grabesruhe der Gräber der Jahre 1995 bis 1996 auf dem Friedhof Ehrendingen (Gehrenhag) ab dem 24. April 2017 aufgehoben.

Angehörige, die Grabmäler oder Pflanzen von Gräbern ihrer Bestatteten selber entfernen wollen, mögen dies bis spätestens 23. April 2017 tun. Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde über die noch verbliebenen Grabsteine und Bepflanzungen verfügen und die Räumung zu Lasten der Gemeinde veranlassen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Dauer der Grabesruhe nach der Erstbestattung richtet. Später erfolgte Urnenbeisetzungen haben keinen Einfluss.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.

Schiessprogramm 2017

Der Gemeinderat genehmigte das Schiessprogramm 2017 der Lägernschützen Ehrendingen-Ennetbaden. Die Auflagen über die Schiesstage sind erfüllt.

ENSI-Gutachten zum 2x2-Vorschlag der Nagra; Info in Bülach

Datum: Mittwoch 3. Mai 2017, von 19.00 bis 21.00

Ort: reformiertes Kirchgemeindehaus Bülach, Grampenweg 5, 8180 Bülach

Programm: Fachvorträge zu den Aspekten «Thermal und Grundwasser» sowie «Tiefenlager und Bautechnik», anschliessender Austausch an Info-Tischen mit Verpflegung.

Im Rahmen von Etappe 2 reichte die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) Anfang 2015 ihren Vorschlag ein, Nördlich Lägern in Etappe 3 als mögliche Standortregion für geologische Tiefenlager zurückzustellen. Nach Überprüfung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) kam dieses zum Schluss, dass die Datengrundlage zu wenig ausreichend ist, um aus sicherheitstechnischer Perspektive Nördlich Lägern in Etappe 2 zurückzustellen.

Was für Aspekte waren für die Beurteilung des ENSI relevant? Wie kam das ENSI zu seinem Entscheid? Diese und weitere Fragen zum ENSI-Gutachten werden im Rahmen einer vom Bundesamt für Energie (BFE) durchgeführten Informationsveranstaltung für die Bevölkerung der Standortregion Nördlich Lägern geklärt. Dabei wird das ENSI spezifisch auf die Themen «Thermal- und Grundwasser» sowie «Tiefenlage und Bautechnik» eingehen. Kommen Sie vorbei und informieren Sie sich aus erster Hand!

Das detaillierte Programm finden Sie in unserem Focus Entsorgung unter www.bfe.admin.ch/radioaktiveabfaelle.

Bundesamt für Energie